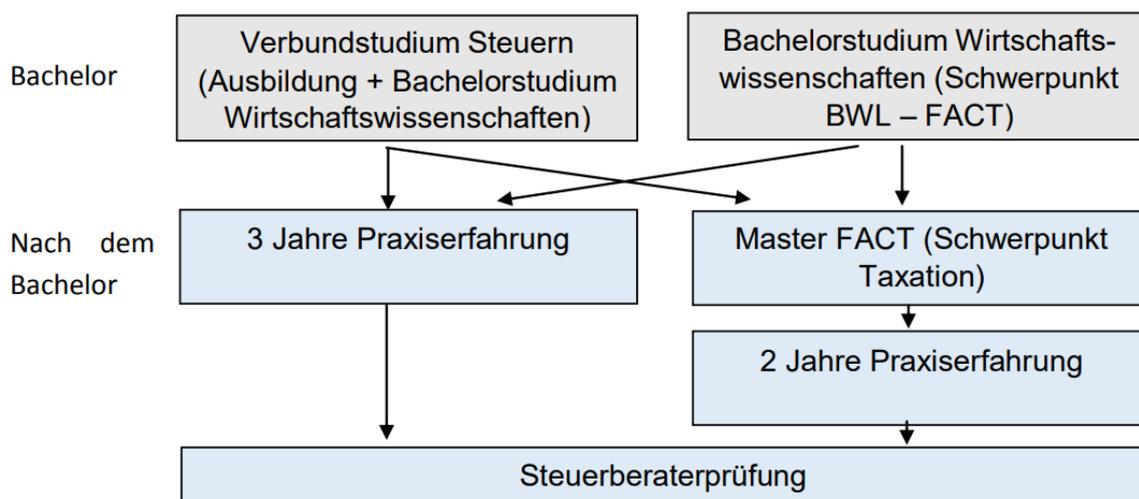


Möglichkeiten zur Vorbereitung auf den Beruf des Steuerberaters an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gehört mit rund 40.000 Studierenden und mehr als 250 Studiengängen zu den großen, forschungsstarken Universitäten. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist eine der renommiertesten Einrichtungen seiner Art mit über 6.000 Studierenden, über 35 Lehrstühlen, weltweiten Kontakten und einem der vielfältigsten Fächerangebote im deutschsprachigen Raum.

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (insb. am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen, sich auf den Beruf des Steuerberaters vorzubereiten. Zum einen besteht die Möglichkeit, den Bachelor Wirtschaftswissenschaften zu studieren, wobei es sich für Studierende mit dem Berufswunsch des Steuerberaters empfiehlt, den Studiengang mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre zu wählen. Alternativ kann man sich im Rahmen des Verbundstudiums Steuern Wissen für den steuerberatenden Beruf aneignen. Dies erfolgt über die Kombination einer Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten mit einem parallelem Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre.

Im Anschluss an das Bachelorstudium können die Absolventen nach einer mindestens dreijährigen Praxisphase die Steuerberaterprüfung ablegen. Alternativ bietet die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg den Masterstudiengang FACT an. Für Studierende, die sich für eine spätere Tätigkeit im Bereich Steuerberatung interessieren, ist eine Spezialisierung im Bereich Taxation zu empfehlen. Im Anschluss an den Master kann nach zweijähriger praktischer Erfahrung die Steuerberaterprüfung abgelegt werden.



Vorbereitung auf den Beruf des Steuerberaters durch den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissen- schaften (BWL) an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg

1. Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (BWL)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist ein dreijähriger Vollzeitstudiengang, in dem 180 ECTS erworben werden. Nach dem erfolgreichen Studienabschluss wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Der Studiengang lässt sich in vier Bereiche untergliedern: Pflichtbereich, Studium Integrale, Kernbereich und Vertiefungsbereich.

Im Pflichtbereich (80 ECTS) werden den Studierenden die methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt.

Der Bereich Studium Integrale (20 ECTS) vermittelt den Studierenden sprachliche sowie mathematische Kenntnisse und gibt eine Einführung in die Grundlagen der Buchführung und des Reportings. Zudem haben die Studierenden in diesem Bereich die Möglichkeit, aus einer Vielzahl angebotener Module ein Schlüsselqualifikationsmodul zu wählen.

Entscheiden sich die Studierenden für eine betriebswirtschaftliche Schwerpunktlegung im Bachelor Wirtschaftswissenschaften, müssen im Kernbereich (20 ECTS) verpflichtend die Module „Kostenrechnung und Controlling“, „Internationale Unternehmensführung“, „Investition und Finanzierung“ sowie „Integriertes Management“ belegt werden.

Im Vertiefungsbereich (60 ECTS) können die Studierenden aus einem breiten Spektrum an Modulen die für sie interessantesten neun Module (45 ECTS) auswählen. Zum Vertiefungsbereich wird auch das Modul „Bachelorarbeit“ (15 ECTS) gezählt. Die Studierenden können sich durch die Auswahl der Vertiefungsmodule auf bestimmte Berufsfelder (z.B. Steuerberater) spezialisieren oder auf spezielle Masterstudiengänge (z.B. Masterstudiengang FACT) vorbereiten.

2. FACT im Bachelor als Vorbereitung auf den Beruf des Steuerberaters

Für Studierende mit dem Berufswunsch des Steuerberaters empfiehlt es sich, den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre zu wählen. Im Vertiefungsbereich sollten bevorzugt Module belegt werden, die einen Bezug zu den Gebieten Finance, Auditing, Controlling und Taxation aufweisen (Studienbereich FACT im Bachelor).

Von den verpflichtenden Veranstaltungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre (Pflichtbereich, Studium Integrale und Kernbereich) lassen sich folgende Module dem Studienbereich FACT im Bachelor zuordnen (jeweils 5 ECTS):

- Buchführung und Reporting
- Jahresabschluss
- Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts
- Wirtschaftsprivatrecht
- Kostenrechnung und Controlling
- Investition und Finanzierung
- Schlüsselqualifikationsmodul
- Integriertes Management (z.B. „Unternehmenssimulation zur wert- und risikoorientierten Steuerung in Versicherungen“)

Den Studierenden werden im Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre bereits im Rahmen der verpflichtenden Veranstaltungen insbesondere durch die Module „Buchführung und Reporting“ und „Jahresabschluss“ Kenntnisse vermittelt, die für den Beruf des Steuerberaters von grundlegender Bedeutung sind. Weiteres Wissen im Bereich Steuern können die Studierenden erwerben, wenn sie als Schlüsselqualifikationsmodul eine steuerliche Veranstaltung wählen.

Im Vertiefungsbereich sind die Studierenden hinsichtlich der Wahl der neun verbleibenden Module und der Bachelorarbeit grundsätzlich frei. Es ist jedoch zu empfehlen, sich bei dieser Auswahl am zukünftigen Berufswunsch zu orientieren. Besteht der Berufswunsch des Steuerberaters, sollten insbesondere Vertiefungsmodul des Studienbereichs FACT im Bachelor gewählt werden. Hierunter fallen beispielsweise folgende Module (jeweils 5 ECTS):

- Unternehmensbesteuerung
- Grundlagen des Steuerrechts
- Steuerliche Beratung von Familienunternehmen
- Bilanzpolitik und Bilanzanalyse
- Corporate Finance
- Versicherungs- und Risikomanagement
- Controlling of Business Development
- Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Abgerundet wird die Spezialisierung im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften durch das Modul „Bachelorarbeit“ (15 ECTS). Steuerlich interessierte Studierende haben die Möglichkeit, ihre Bachelorarbeit am Lehrstuhl für Steuerrecht oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre zu schreiben.

3. Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium – was nun?

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums stehen den Studierenden mit dem Berufseinstieg und dem Masterstudium zwei Möglichkeiten offen.

Durch den Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre und der Spezialisierung auf FACT sind die Absolventen befähigt, im steuerlichen Bereich tätig zu werden. Das Steuerberaterexamen können die Bachelor-Absolventen nach einer Berufspraxis von mindestens drei Jahren absolvieren.

Alternativ können diejenigen Studierenden, die sich nach dem Bachelorstudium wissenschaftlich weiterbilden möchten, ein Masterstudium anschließen. Beispielsweise bietet sich der Master FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg an, dessen Studienplan in vollem Umfang mit der Orientierungshilfe vereinbar ist, die die Bundessteuerberaterkammer für wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge, die auf den Beruf des Steuerberaters vorbereiten, entwickelt hat. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs reduziert sich die für das Steuerberaterexamen erforderliche Berufspraxis von drei auf zwei Jahre.

4. Weitere Informationen und Kontaktdaten

Weitere nützliche Informationen zum Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://www.rw.fau.de/> sowie unter <https://www.fact.rw.fau.de/fact-im-bachelor/>. Informationen zu den Inhalten der angebotenen Module finden Sie im Modulhandbuch unter <https://www.wiso.rw.fau.de/studium/im-studium/modulhandbuecher/>.

FAU Erlangen-Nürnberg:

Prof. Dr. Thomas M. Fischer

Lehrstuhl für Rechnungswesen und Controlling

Lange Gasse 20

90403 Nürnberg

Tel.: 0911/5302-213

E-Mail: wiso-fact-bachelor@fau.de

Vorbereitung auf den Beruf des Steuerberaters durch das Verbundstudium Steuern an der Friedrich- Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

1. Konzept des Verbundstudiums

Im Verbundstudium Steuern erhalten Studierende die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung mit einem wissenschaftlichen Studium zu verbinden (duales Studium). Es wird die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre) bzw. dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht verzahnt. Die Teilnehmer/innen erwerben innerhalb von 4,5 Jahren sowohl den Berufsabschluss im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ als auch den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Das Studium findet an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg statt, die Ausbildung in einem von den Studierenden selbst gewählten Ausbildungsbetrieb (Steuerkanzlei).

2. Studieninhalte

a) Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vermittelt zunächst in den ersten beiden Semestern (Assessmentphase) Basiswissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Ergänzend werden methodische Grundlagen in Statistik, Mathematik und Recht vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt (Bachelorphase) ist für Verbundstudenten verpflichtend der Schwerpunktbereich „Betriebswirtschaftslehre“ zu wählen. Es müssen beispielsweise Veranstaltungen im Bereich „Kostenrechnung und Controlling“, „Internationale Unternehmensführung“ und „Investition und Finanzierung“ belegt werden. Außerdem haben die Studierenden verschiedene Auswahlmöglichkeiten im Vertiefungsbereich, die dem Modulhandbuch zu entnehmen sind. Zudem ist eine Bachelorarbeit anzufertigen.

Weitere Informationen zum Studienverlauf und den Inhalten der Module finden Sie unter <https://www.wiso.rw.fau.de/studium/im-studium/modulhandbuecher/> (MHB Bachelor Wiwi).

b) Anerkennung von Leistungen aus der beruflichen Ausbildung auf die universitäre Ausbildung

Einer der Vorteile des Verbundstudiums besteht in der Anrechnung von Leistungen, welche die Teilnehmer/innen im Rahmen der Ausbildung erbringen, auf die universitären Leistungen im Umfang von 25 ECTS (Wirtschaftswissenschaften). Die im Rahmen der Ausbildung erbrachten Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Abschlusszeugnis der Steuerberaterkammer und dem Ausbildungsvertrag. Es werden beispielsweise für die Module „Buchführung“, „Jahresabschluss“ und „externes studienbezogenes Praktikum“ die Prüfungsleistungen im Rahmen der Ausbildung angerechnet.

3. Struktur

Das Ausbildungsprogramm erstreckt sich über 4,5 Jahre. Im ersten Jahr befinden sich die Studierenden nur in der Steuerkanzlei. Parallel dazu wird die Städtische Berufsschule 4 in Nürnberg an zwei Wochentagen besucht und die Zwischenprüfung abgelegt. Im zweiten und dritten Jahr erfolgt ein regelmäßiger Wechsel zwischen Ausbildung im Betrieb, Besuch der Berufsschule sowie Studium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Während der vorlesungsfreien Zeit arbeiten die Teilnehmer/innen in ihrem Ausbildungsbetrieb. Das dritte Ausbildungsjahr wird mit der Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten bei der Steuerberaterkammer Nürnberg abgeschlossen. In den verbleibenden 1,5 Jahren schließen die Teilnehmer/innen ihr Bachelorstudium ab, wobei sie während der vorlesungsfreien Zeiten weiterhin in ihrem Ausbildungsbetrieb arbeiten.

4. Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme am Verbundstudium Steuern sind die Hochschulreife (Abitur), die Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie der Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einem Ausbildungsunternehmen und die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der Steuerberaterkammer Nürnberg. Zusätzlich zum Ausbildungsvertrag erhält der Teilnehmer einen Bildungsvertrag, in dem die konkrete Umsetzung des Verbundstudiums zwischen der Steuerkanzlei und dem Studierenden festgelegt wird.

5. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und Bachelorstudium – was nun?

Nach dem erfolgreichen Abschluss von Ausbildung und Bachelorstudium stehen den Absolventen zwei Möglichkeiten offen.

Zum einen sind die Absolventen durch den Abschluss von Ausbildung und Bachelorstudium befähigt, im steuerlichen Bereich beruflich tätig zu werden. Nach einer Berufspraxis von mindestens drei Jahren besteht die Möglichkeit zur Zulassung zur Steuerberaterprüfung.

Alternativ können die Bachelor-Absolventen ihr steuerliches Wissen durch den zweijährigen Masterstudiengang FACT (Finance, Auditing, Controlling, Taxation) erweitern. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs reduziert sich die für das Steuerberaterexamen erforderliche Berufspraxis auf zwei Jahre.

6. Weitere Informationen und Kontaktdaten

Weitere nützliche Informationen zum Verbundstudium Steuern erhalten Sie unter <https://www.steuerlehre.rw.fau.de/lehre/verbundstudium/>.

FAU Erlangen-Nürnberg:

Prof. Dr. Frank Hechtner

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Lange Gasse 20

90403 Nürnberg

Tel.: 0911/5302-346

E-Mail: wiso-steuerlehre@fau.de

Vorbereitung auf den Beruf des Steuerberaters durch den Masterstudiengang Finance, Auditing, Controlling, Taxation an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg

1. Masterstudiengang FACT

Der Masterstudiengang FACT ist ein zweijähriger Vollzeitstudiengang mit einer interdisziplinären, aufeinander abgestimmten Ausbildung in den Gebieten Finance, Auditing, Controlling und Taxation.

Dabei setzt der Master FACT durch die Erbringung von Pflichtleistungen auf eine interdisziplinäre Grundausbildung in diesem Fächerkanon. Im Wahlbereich können die Studierenden aus einem umfangreichen Angebot an vielseitigen Spezialisierungsmöglichkeiten nach dem Cafeteria-Prinzip wählen. Dies ermöglicht den Studierenden, ihren Studienschwerpunkt äußerst flexibel zu gestalten und ihr Studium nach individuellen Präferenzen auszurichten. Denkbar ist beispielsweise eine gleichmäßige Ausbildung in den vier Bereichen des Master FACT (FACT-Generalist). Andererseits kann auch eine enge Spezialisierung im Bereich Finanzierung, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Controlling oder Steuern gewählt werden (FACT-Spezialist).

Den Studierenden werden hierzu Vorschläge gemacht, wie sie die Wahlmöglichkeiten nutzen können, um die von ihnen gewünschten Vorstellungen zu erreichen. Zur Orientierung der Studierenden gibt es sog. berufsfeldspezifische „Menüvorschläge“ für die frei wählbaren Module, die für bestimmte häufige Berufsziele sinnvolle Empfehlungen aussprechen. Für Studierende, die sich für eine spätere Tätigkeit im Bereich Steuerberatung interessieren, bietet der Menüvorschlag „Steuerberatung Plus“ eine sinnvolle Alternative. Weitere Varianten bieten z.B. die Menüvorschläge „Prüfungswesen“, „Finance & Insurance“ und „Digitization & Analytics in FACT“.

Für Studierende, die im Anschluss an das Studium die Ablegung des staatlichen Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferexamens planen, vermittelt der Master FACT relevantes Wissen und unterstützt damit bei der Vorbereitung.

Das Studium vereint zum einen wissenschaftliche Fundierung mit hohem Praxisbezug, zum anderen ergänzen übergreifende Zusatzveranstaltungen das Studienprofil. So werden die klassischen Lehrveranstaltungen durch zahlreiche Gastvorträge, Veranstaltungen der Nürnberger Steuergespräche (Ringvorlesungen, Tagesseminare), Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen, Workshops, Fallstudien, Praxisseminare und Exkursionen ergänzt.

Unterstützt wird der Masterstudiengang durch zahlreiche Lehrbeauftragte und Praxispartner. Zu diesen und den Förderern des Studienbereichs FACT gehören unter anderem Baker Tilly, DATEV, Deloitte, Ecovis, ERGO, EY, HLB Hußmann, HUK-Coburg, KPMG, Munkert & Partner, NÜRNBERGER Versicherung, PwC, Siemens, Siemens Healthineers, Sonntag & Partner, Rödl & Partner, uniVersa Versicherungen sowie die Nürnberger Steuergespräche.

2. Steuerliche Schwerpunktbildung als Vorbereitung auf den Beruf des Steuerberaters

Der Studiengang setzt sich derzeit aus sechs Pflichtmodulen (zu je 5 ECTS), Wahlmodulen (60 ECTS) und der Masterarbeit (30 ECTS) zusammen.

Die Pflichtleistungen im Master ergänzen die Vorkenntnisse aus dem Bachelor und schaffen eine gemeinsame interdisziplinäre Basis. Sie umfassen die Veranstaltungen:

- Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung
- Controlling of Business Systems
- Versicherungs- und Risikotheorie
- Steuerliche Gewinnermittlung
- Unternehmenssteuerrecht
- Konzernrechnungslegung

Der Wahlbereich bietet einen Umfang von ca. 300 ECTS, aus dem die Studierenden 60 ECTS frei wählen können. Das Angebot der Lehrstühle für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie für Steuerrecht und Öffentliches Recht erstreckt sich auf folgende Veranstaltungen:

- Einkommensteuerrecht
- Besteuerung von Personengesellschaften
- Internationales Steuerrecht
- Aktuelle Fragen aus FACT I/III mit Schwerpunkt in Taxation
- Hauptseminar Tax Law oder betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Abgabenordnung
- Umsatzsteuerrecht
- Steuerwirkung und Steuerplanung
- Schlüsselqualifikationen

Die Masterarbeit ist im Umfang von 30 ECTS für das letzte Semester vorgesehen. Ziel ist es, die im Studium erworbenen Fähigkeiten anzuwenden und eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

Die volle Konzentration auf Taxation bietet somit die Möglichkeit, dass von den erforderlichen 120 ECTS des Masters FACT 100 ECTS aus dem Bereich „Steuern“ gewählt werden können.

3. Erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium – was nun?

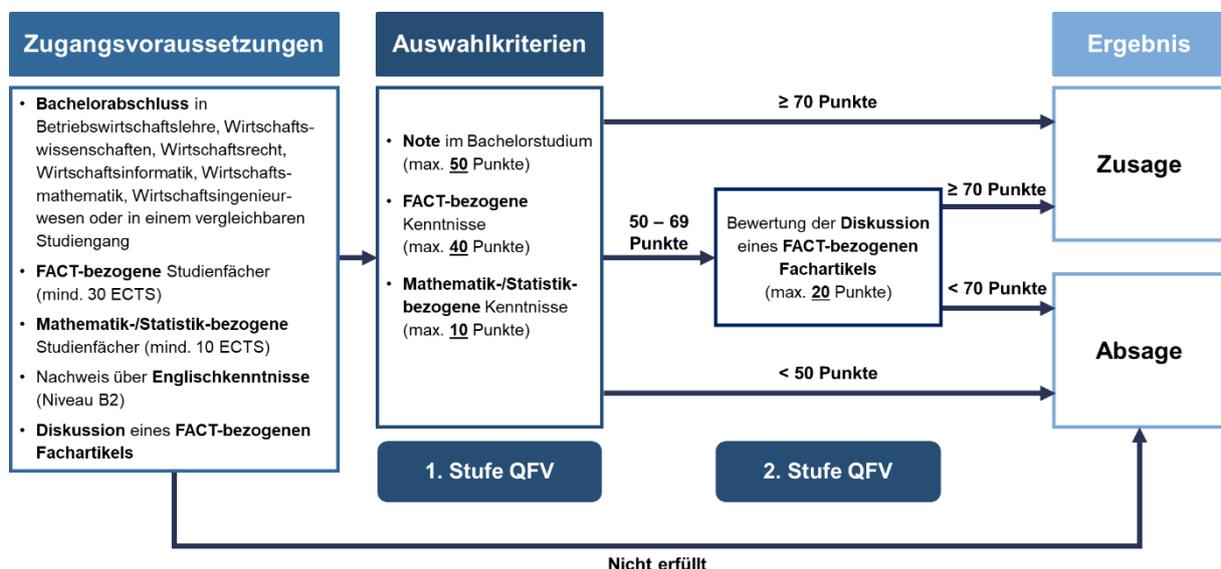
Für diejenigen Studierenden, die das Steuerberaterexamen anstreben, bietet der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs die Möglichkeit, die für das Steuerberaterexamen erforderliche Berufspraxis von drei auf zwei Jahre zu reduzieren. Wer bereits während des Masterstudiums eine praktische Tätigkeit ausübt, kann die erforderliche Berufserfahrung sogar noch weiter verkürzen bzw. vollständig ableisten, so dass unmittelbar nach dem Studium die Steuerberaterprüfung möglich ist.

4. Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen

Ein Beginn ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 31. Mai eines Jahres, für das Sommersemester am 31. Januar eines Jahres.

Als erster Schritt ist vor Beginn einer Bewerbung von jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber eine Diskussion eines FACT-bezogenen Fachartikels im Umfang von mindestens 6.000 bis maximal 8.000 Zeichen einzureichen. Die Fachartikel werden vorab festgelegt und der Link hierfür jeweils zu Beginn des Bewerbungszeitraums auf der Homepage des Masterstudiengangs FACT bekanntgegeben.

Im zweiten Schritt erfolgt die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal campo und anschließend die schriftliche Bewerbung an das Masterbüro. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird das Qualifikationsfeststellungsverfahren durchgeführt. Hierbei werden die Voraussetzungen für die Zulassung geprüft und bewertet.



Voraussetzung für die Zulassung zum Master FACT ist neben der Diskussion eines FACT-bezogenen Fachartikels ein fachspezifischer Bachelorabschluss (wirtschaftswissenschaftlich oder fachverwandt), sofern in diesem FACT-bezogene Studienfächer im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten sowie Mathematik-/Statistik-bezogene Studienfächer im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten enthalten waren. Des Weiteren müssen alle Bewerberinnen und Bewerber Englischkenntnisse mindestens

auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen, z.B. als Ausweis auf dem Abiturzeugnis. Von Bewerberinnen und Bewerbern, die die Hochschulzugangsberechtigung bzw. den einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht in deutscher Sprache erworben haben, ist ein Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des GER erforderlich.

Im Rahmen der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens können die Bewerberinnen bzw. Bewerber bis zu 100 Punkte erhalten. Hierzu werden die folgenden Auswahlkriterien beurteilt:

- Qualität des bisherigen Studienabschlusses der bisherigen Leistungen anhand des Notendurchschnitts (Note im Bachelorabschluss) (max. 50 Punkte),
- Qualität der FACT-bezogenen Kenntnisse, die im Rahmen des Erstabschlusses erworben worden sind (max. 40 Punkte) sowie
- Qualität der Mathematik-/Statistik-bezogenen Kenntnisse, die im Rahmen des Erstabschlusses erworben worden sind (max. 10 Punkte).

Bei mind. 70 Punkten erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber eine direkte Zulassung. Bei weniger als 50 Punkten erfolgt eine Ablehnung. Zwischen 50 und 69 Punkten wird die Eignung auf Basis einer kritischen Begutachtung der eingereichten Diskussion des ausgewählten FACT-bezogenen Fachartikels überprüft. Im Rahmen der Begutachtung können bis zu 20 Punkte vergeben werden. Der Zugang zum Studiengang wird gewährt, wenn in der Addition beider Stufen des Qualifikationsfeststellungsverfahrens mind. 70 Punkte erzielt werden. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die weniger als 70 Punkte erzielt haben, erhalten eine Ablehnung.

5. Weitere Informationen und Kontaktdaten

Weitere nützliche Informationen zum Masterstudiengang FACT erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://www.fact.rw.fau.de/>. Informationen zu den Inhalten der angebotenen Module finden Sie im Modulhandbuch unter <https://www.wiso.rw.fau.de/studium/im-studium/modulhandbuecher/>.

FAU Erlangen-Nürnberg:

Prof. Dr. Thomas M. Fischer

Lehrstuhl für Rechnungswesen und Controlling

Lange Gasse 20

90403 Nürnberg

Tel.: 0911/5302-213

E-Mail: wiso-fact-master@fau.de